

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: IV/776/2018**

Referat:	Baureferat	Datum: 15.03.2018
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:	Bürgermeisteramt Hauptreferat	

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	22.03.2018	öffentlich

### **Bürgerantrag auf Bürgerbeteiligung durch eine Planungswerkstatt zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**

#### **Sachverhalt:**

Von der Initiative „Bürger gestalten Wendelstein“ wurde am 09.03.2018 ein Bürgerantrag auf „Bürgerbeteiligung durch eine Planungswerkstatt zum Entwurf des Flächennutzungsplanes“ eingereicht.

Der genaue Inhalt des Antrages lautet:

*Als Gemeindegänger der Marktgemeinde Wendelstein beantrage ich, dass vor der ersten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes eine Planungswerkstatt entsprechend der ersten Planungswerkstatt vom 08.04.2017 durchgeführt wird.*

#### **Begründung:**

*Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist die vorbereitende Bauleitplanung und ein Planungsinstrument, mit dem die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde gesteuert wird. In diesem Entwicklungskonzept wird die Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen festgeschrieben. In der Planungswerkstatt vom 08.04.2017 haben die Bürger nach den bestehenden Verhältnissen und den vorhersehbaren Bedürfnissen Planungsgrundlagen erarbeitet. Zu welchen Ergebnissen (Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes) das Planungsbüro auf Grund dieser Vorarbeit gekommen ist soll vorgestellt werden, mit den Bürgern abgestimmt werden und das protokollierte Ergebnis Eingang in den Entwurf finden.*

#### **1. Zulässigkeit des Antrages:**

Der Gemeinderat muss innerhalb eines Monats die Zulässigkeit feststellen und den Antrag im positiven Fall binnen weiteren drei Monaten inhaltlich behandeln (Art. 18 b Abs. 4 und 5 GO).

Das Gesetz legt folgende formale Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Antrags fest:

- a) Der Antrag muss sich auf eine gemeindliche Angelegenheit beziehen und darf nicht innerhalb eines Jahres vor seiner Einreichung schon einmal gestellt worden sein.
- b) Der Antrag muss eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die zur Vertretung der Unterzeichner berechtigt sind.

- c) Der Antrag muss von mindestens 1 v. H. der Gemeindeglieder unterschrieben sein, wobei nur Gemeindeglieder (Art. 15 Abs. 2 GO) unterschreibungsberechtigt sind. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl, die bei der Kommunalwahl 2014 zugrunde lag (Art. 122 GO).

Der Markt Wendelstein hatte bei der Kommunalwahl 2014 insgesamt 15.766 Einwohner.

Von den abgegebenen 237 Stimmen sind 231 Stimmen gültig.

Damit liegt für den Bürgerantrag die formale Zulässigkeit vor.

#### 2. Stellungnahme zum Bürgerantrag:

Am 08.04.2017 fand vor Beginn des offiziellen Verfahrens für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan eine Beteiligung der Bürger im Rahmen einer Planungswerkstatt statt. Die hierbei erarbeiteten Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Bearbeitung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan. Das gleiche gilt für die Ergebnisse der Planungswerkstatt der Marktgemeinderates und den Vorüberlegungen des Planungsbüros.

Bei der Behandlung des Vorentwurfs am 07.12.2017 konnten die Mitglieder des Marktgemeinderates somit die Ergebnisse der Planungswerkstatt der Bürger und konnten diese in ihre Entscheidungsfindung bei der Behandlung der einzelnen Bauflächen einfließen lassen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Arbeitsergebnisse der Planungswerkstatt bei den Entscheidungen des Marktgemeinderates berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung macht eine zweite Planungswerkstatt der Bürger vor der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wenig Sinn. Im Rahmen des vorgenannten Verfahrensschrittes können durch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange oder der Bürger noch wichtige Informationen für die Beurteilung einzelner Bauflächen erlangt werden. Außerdem entfallen vielleicht manche Bauflächen bereits durch die fehlende Verkaufsbereitschaft der Eigentümer.

#### Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass für den Bürgerantrag die formalen Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen.
2. Dem Bürgerantrag wird nicht zugestimmt.

#### Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Bürgerantrag

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister